

Epidemiologisches Bulletin

14. Juni 2010 / Nr. 23

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Masernausbruch an einer Waldorfschule in Essen

Am 15.03.2010 wurde dem Gesundheitsamt Essen eine serologisch bestätigte Masernerkrankung bei einer 13-jährigen Schülerin einer Waldorfschule gemeldet. Da bekannt ist, dass Schüler dieser Schulen häufig nicht geimpft sind, insbesondere nicht gegen Masern, wurden umgehend die vom Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorgesehenen Maßnahmen (Kontrolle der Impfausweise, Impfschutzkompletterung bzw. Riegelungsimpfung, ggf. Ausschluss) eingeleitet.

Die Schulleitung wurde am 15.03.2010 telefonisch gebeten, den Eltern das Informationsschreiben des Gesundheitsamtes per E-Mail oder Fax zukommen zu lassen bzw. die Eltern per Telefonkette über die geplanten Maßnahmen zu informieren. In dem Informationsschreiben wurden die Eltern aufgefordert, anhand des Impfausweises der Kinder festzustellen, ob eine zweimalige Masern-Mumps-Röteln-Impfung (MMR-Impfung) vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wurde eine umgehende Impfung beim Kinderarzt empfohlen.

Am darauffolgenden Tag (16.03.2010) kontrollierten Mitarbeiter des Gesundheitsamtes (2 Ärztinnen, 2 Gesundheitsaufseher, 2 Arzthelferinnen) gemeinsam mit den Lehrern vor Schulbeginn die Impfausweise. Nur Kinder mit ausreichendem Impfschutz bzw. Attest über eine durchgemachte Masernerkrankung kamen zur Schule. Alle anderen waren aufgrund der Information des Gesundheitsamtes zu Hause geblieben. Den Eltern wurde dringend zu einer Riegelungsimpfung geraten. Von der Schulleitung wurde dem Gesundheitsamt eine Liste vorgelegt, aus der hervorging, welche Lehrer einen Immunschutz (die Antikörperbestimmung war bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt worden) hatten.

Insgesamt zeigten sich Schulleitung und Lehrer sehr kooperativ bei der Organisation der Impfbuchkontrolle. Die Eltern signalisierten jedoch mehrheitlich keine Bereitschaft, die Riegelungsimpfung bei ihren Kindern durchführen zu lassen. Einige Eltern ließen die Kinder nur impfen, weil sie keine Betreuungsmöglichkeiten für eine 14-tägige Quarantäne hatten. In einer Pressemeldung wurde die Bevölkerung über den Ausbruch informiert.

Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes führten viele Gespräche sowie E-Mail-Korrespondenz mit aufgebrachtten Eltern wegen des Ausschlusses ihrer ungeimpften Kinder vom Unterricht. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme konnte das Gesundheitsamt jedoch bei einem Elternabend am 25.03.2010 mit der Schulleitung und Elternvertretern einvernehmlich klären.

Insgesamt 762 Kinder und Jugendliche besuchen zurzeit die Waldorfschule bzw. den Waldorfkindergarten in Essen. Bei der Impfbuchkontrolle konnte festgestellt werden, dass 451 Schüler/Kinder (59%) gegen Masern geimpft waren oder nach ärztlicher Diagnose bereits eine Masernerkrankung durchgemacht hatten. 311 Schüler/Kinder (41%) waren ungeimpft.

Innerhalb der folgenden 4 Wochen (15.03.–11.04.2010) erkrankten weitere 30 Schüler (10%) der Schule an Masern.

Bis zum 19.05.2010 wurden insgesamt 71 Masernerkrankungen an das Gesundheitsamt gemeldet (s. Abb. 1, S. 222). Allerdings stellte sich heraus, dass bereits sieben Kinder vor der ersten Meldung erkrankt waren und im Zuge der Ermittlungen des Gesundheitsamtes nachgemeldet wurden. Geschwisterkinder wurden teilweise nicht einem Arzt vorgestellt und somit nicht gemeldet.

Diese Woche

23/2010

Masern

- ▶ Ausbruch an einer Waldorfschule in Essen
- ▶ Ausbruch in einem Krankenhaus – Bedeutung der Meldepflicht
- ▶ Zum Auftreten von Erkrankungen am Oberrhein

Public Health

Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen von DEGS

Meldepflichtige

Infektionskrankheiten

- ▶ Monatsstatistik nichtnamentlicher Meldungen des Nachweises ausgewählter Infektionen März 2010 (Datenstand: 1. Juni 2010)
- ▶ Aktuelle Statistik 20. Woche 2010 (Datenstand: 9. Juni 2010)

ZsA
4496



ZB MED